

Friedhof in Dachsenhausen

Zum Dinkholder 1 ■ 56340 Dachsenhausen

Welche Beisetzungsformen bieten Sie auf dem Friedhof in Dachsenhausen an?

Gräberfeld im Blumengarten

- Einzelgrab für 15 Jahre im dauergepflegten Blumengarten
- Eheleute- bzw. Partnergrab für 15 Jahre im dauergepflegten Blumengarten
- Optional: Namensschild aus Granit an der Trauerstehle

Die Beisetzung im Gräberfeld Blumengarten können Sie sich schon jetzt im Rahmen einer Vorsorge sichern. Sprechen Sie uns an, Beratungstelefon: 06776 - 95 86 40.

Beisetzung Wasserurne

- Exklusive Begräbnisstätte Wasserurne auf dem Alten Waldfriedhof
- Einzelgrab für 15 Jahre, inklusive Grabpflege für 15 Jahre
- Eheleute- bzw. Partnergrab inklusive Grabpflege für 15 Jahre
- Namensschild optional

Die Beisetzung in der Begräbnisstätte Wasserurne können Sie sich schon jetzt im Rahmen einer Vorsorge sichern. Sprechen Sie uns an, Beratungstelefon: 06776 - 95 86 40.

Rasengrab

- Einzelgrab ohne Namensschild mit Grabpflege für 15 Jahre.
- Eheleute- bzw. Partnergrab ohne Namensschild mit Grabpflege für 15 Jahre.
- Grab für Sternenkinder. Die Urnenbeisetzung von verstorbenen Kindern wird auf einem separaten Gräberfeld ermöglicht. Dieses Gräberfeld zeichnet sich durch einen urzeitlichen Findling aus.

Beisetzung Kräuterbeet

- Gemeinschaftsgrabanlage als Hochbeet
- Sehr gut mit Rollstuhl und Rollator zu besuchen, weil angelegt als Hochbeet
- Einzelgrab ohne Namensschild mit Grabpflege für 15 Jahre.
- Namensschild optional

Wie viel kostet die Urnenbeisetzung?

Gräberfeld im Blumengarten

- Urnengrab im Blumengarten (Einzelperson)
 - 200 € Friedhofsgebühr
 - 380 € einmalig, Grabpflege für 15 Jahre
 - 199 € Namensschild (optional)
- Doppelgrab Blumengarten (Eheleute oder Partner)
 - 2 x 200 € Friedhofsgebühr
 - 1 x 500 € Reservierung für das Urnen-doppelgrab
 - 1 x 380 € einmalig, Grabpflege für 15 Jahre (die Frist beginnt erst mit der zweiten Beisetzung)
 - 1 x 299 € Doppelnamensschild (optional)

Beisetzung Wasserurne

- Urnengrab Wasserurne (Einzelperson)
 - 200 € Friedhofsgebühr
 - Wasserurne einmalig 1.615 €
 - 380 € einmalig, Grabpflege für 15 Jahre
 - 49 € Namensschild (optional)
- Doppelgrab Wasserurne (Eheleute / Partner)
 - 2 x 200 € Friedhofsgebühr
 - Wasserurne einmalig 1.615 €
 - 1 x 500 € Reservierung für das Urnen-doppelgrab
 - 1 x 380 € einmalig Grabpflege für 15 Jahre (die Frist beginnt mit der 2. Beisetzung)
 - Optionale Namensschilder, je 49 €

Rasengrab

- 200 €¹ Friedhofsgebühr (2 x 200 €¹ bei einem Doppelgrab)
- Bei einem Doppelgrab fällt zusätzlich ein Reservierungsentgelt von einmalig 500 €¹ an. Die Ruhefrist beginnt erst mit der zweiten Beisetzung.

Kräuterbeet

- 200 € Friedhofsgebühr
- 380 € einmalig, Grabpflege für 15 Jahre

Gibt es eine Wartezeit?

- Die Urne wird in eine bereits vorbereitete Grabhülle im Rasenfriedhof bzw. im Blumengarten eingelassen.
- Alle Gräber sind bereits für die Bestattung vorbereitet, sodass eine Bestattung jederzeit möglich ist.

Wie kann ich die Urne dort bestatten lassen?

Sprechen Sie bitte uns oder den [Bestatter](#) Ihres Vertrauens an.

Kann die Beisetzung auch für Nicht-Ortsansässige erfolgen?

- Die Urne kann auf unserem Friedhof beigesetzt werden, auch wenn der Verstorbene nicht im Einzugsbereich der Gemeinde gelebt hat.
- Ein „Auswärtigenzuschlag“ fällt nicht an.

Kann man an der Beisetzung teilnehmen?

- Auch wenn ein Grab keine namentliche Kennung hat - oft auch als anonyme Bestattung bezeichnet - können Sie an der Urnenbeisetzung teilnehmen.
- Das Ritual der Beisetzung ist meist ein wichtiger Bestandteil der Trauer und wir empfehlen Ihnen daher die Teilnahme.
- Sollte die Bestattung im angrenzenden Rhein-Taunus-Krematorium stattfinden, können Sie der Übergabe des Sarges in der Trauerhalle beiwohnen. Die Trauerfeier mit anschließender Einäscherung und Beisetzung ist an einem Tag möglich.

Wen kann ich bei weiteren Fragen ansprechen?

- Olaf Erdmann steht Ihnen unter der Rufnummer 06776 958640 gerne zur Verfügung.
- Mehr Informationen finden Sie zudem unter www.deutschefriedhofsgesellschaft.de.

Wichtiger Hinweis: Die Deutsche Friedhofsgesellschaft mbH übernimmt keinerlei Haftung für Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser PDF-Datei und auf der Website enthaltenen Inhalte. Zwar wurden alle Beiträge mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt; sie dienen jedoch ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Die Website oder diese PDF-Datei der Deutschen Friedhofsgesellschaft kann ohne deren Wissen von einer anderen Website mittels Hyperlink verlinkt worden sein. Die Deutsche Friedhofsgesellschaft übernimmt daher keinerlei Verantwortung für Darstellungen, Inhalte oder irgendeine Verbindung zu ihr in Websites Dritter.